

Das BZG ist unter Dach und Fach

Autor(en): **Münger, Hans Jürg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **49 (2002)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ: DAS EIDGENÖSSISCHE PARLAMENT SAGT DEUTLICH JA ZUM NEUEN BUNDESGESETZ

Das BZG ist unter Dach und Fach

Mit den Schlussabstimmungen haben National- und Ständerat am 4. Oktober das Bevölkerungsschutzgesetz (BZG) mit grosser Mehrheit angenommen. Damit ist der Weg endgültig frei zur Realisierung des neuen Bevölkerungsschutzes als übergeordnetes Verbundsystem der zivilen Rettungs- und Hilfsorganisationen Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Gesundheitswesen sowie der technischen Betriebe.

HANS JÜRIG MÜNGER

Die bis dato umfassendste und tiefgreifendste Reform der zivilen sicherheitspolitischen Instrumente unseres Landes kann, jetzt auch bundesrechtlich abgesichert, definitiv umgesetzt werden. Das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) soll auf den 1. Januar 2004 in Kraft treten. Es unterliegt dem fakultativen

«Wenn die Schutzdienstpflichtigen nicht üben und das Werkzeug das erste Mal sehen, wenn sie es benutzen sollten, werden sie kaum rasch einsatzbereit sein.»

(Bundesrat Samuel Schmid zur Frage der Wiederholungskurse, Art. 36 BZG)

Bonmots

JM. Die Auftritte gewisser Volksvertreter im Nationalrat erwartet man auch als aussenstehender Beobachter stets wachen Sinnes, sind sie doch Garanten für eine diskussionsanregende Ratsdebatte. Eine der Hauptzielscheiben der Kritik in der diesjährigen Herbstsession waren die Schutzräume (Art. 45ff. BZG):

«Der völlig überdimensionierte Zivilschutz hat ja in den letzten Jahrzehnten davon gelebt, dass man die Leute dauernd mit Schreckensszenarien in Atem hielt und damit jede Ausgabe durchdrücken konnte. Dass diese Zeiten vorbei sind, hat der Bundesrat mittlerweile eingesehen, und deshalb hat er eine Redimensionierung des Zivilschutzes vorgesehen. Doch bei den Schutzraumbauten scheint ihn der Mut verlassen zu haben. Er müsste ja eingestehen, dass diese Schutzräume ihre Funktion gar nicht erfüllen können.»

Simonetta Sommaruga, SP, BE

«Sie wissen, was für Baukosten wir in der Schweiz haben. Jeder Besitzer eines Wohnhäuschens, eines Gewerbehäuschens oder eines Industriegebäudes baut entweder einen sinnlosen Keller oder zahlt einen Ersatzbeitrag. Ich übermittle Ihnen die herzlichsten Grüsse von Holderbank; das ist die einzige Industrie, die davon profitiert.»

Boris Banga, SP, SO

«Mit dem Schutzraumprogramm weiterzufahren, bedeutet doch, sich in einer falschen Sicherheit zu wiegen.»

Fernand Cuhe, Grüne, NE

Der Nationalrat lehnte den Antrag der (linken) Ratsminderheit mit 84 zu 42 Stimmen ab.

Referendum. Der lange und zum Teil dornenvolle Weg durch und über Arbeitsgruppen, Verhandlungen unter Partnerorganisationen und Kantonen, Basis-Befragungen, Vernehmlassungen, Eckwerte, Leitbild, Leitlinien, Medienkonferenzen, Debatten in den bundesrätlichen Kommissionen bis hin zu den Verhandlungen und Beschlüssen im Ständerat und im Nationalrat hat zu einem Bevölkerungsschutz geführt, mit dem – nehmt alles nur in allem – sich heute nicht nur Bundes- und Kantonalpolitiker, sondern auch Kader und Basis aller direktbeteiligten Nothilfepartner einverstanden erklären können.

Wichtig ist nun, die in den Kantonen seit einiger Zeit angelaufenen Vorbereitungs-, Koordinations- und Umsetzungsarbeiten mit Elan weiterzuführen und abzuschliessen, damit die Öffentlichkeit ihr Vertrauen, das sie heute in jede einzelne der Nothilfeorganisationen setzt, morgen auch auf das Gesamtsystem des partnerschaftlichen neuen Bevölkerungsschutzes überträgt.

SZSV: Gefordertes und Erreichtes

Der Schweizerische Zivilschutzverband (SZSV) hat sich von Anbeginn weg intensiv an den Reformarbeiten für den künftigen Bevölkerungsschutz beteiligt und sich für die Anliegen des Zivilschutzes innerhalb des geplanten Verbundsystems eingesetzt – in Arbeitsgruppen, mittels Stellungnahmen bei Vernehmlassungen, anlässlich mehrerer Herbstseminare in Schwarzenburg mit grosser Beteiligung von Zivilschutz-Basis und -Kader und nicht zuletzt durch Medienmitteilungen und in Form von Berichten in dieser Zeitschrift.

Dazu kamen wichtige Vorsprachen: Eine Delegation des SZSV besprach Fragen des Zivilschutzes im künftigen Verbund am 10. September 2001 mit dem Departementsvorsteher VBS, Bundesrat Samuel Schmid,

und dessen engsten Mitarbeitern. Und je eine weitere Delegation konnte die Anliegen des Zivilschutzes vor der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK) des Ständerats vortragen (25. April 2002) sowie der SiK des Nationalrats erläutern (19. August 2002).

Als hauptsächlichste Forderungen postulierte der SZSV eine Grundausbildung von drei Wochen, einheitlich für die ganze Schweiz, minimale Standards für Strukturen, Material und Ausbildung und die zentrale Beschaffung von standardisiertem Material. Die starre Begrenzung der Bestände auf gesamtschweizerisch nur noch 120 000 Schutzdienstleistende kritisierte der Zivilschutzverband insbesondere mit Blick auf Gemeinden in den Bergkantonen, die (Beispiel Gondo Oktober 2000) in Katastrophenfällen von der Aussenwelt völlig abgeschnitten sind und deren eigene Rettungskräfte die Lage allein nicht zu meistern vermögen.

Für die Geschäftsleitung des Zivilschutzverbandes ein Anliegen an den Bevölkerungsschutz war und ist das Controlling durch den Bund: Die Kantone müssen vom Bund überwacht werden, dass sie die Aufgaben, die ihnen durch das Gesetz zugewiesen werden, auch wirklich erfüllen. Es wäre fatal, wenn die Kantone ihre Aufgaben nur halbherzig erfüllten und unter Umständen dank des neuen Finanzausgleichs daraus noch finanziellen Nutzen ziehen könnten...

Wenn auch nicht alle der vom SZSV präsentierten Forderungen, die sich nach Überzeugung des Verbandes in der Alltagspraxis positiv ausgewirkt hätten, in Kommissionen und Räten Gnade gefunden haben, begrüsst und unterstützt der SZSV das neue Gesetz, und er dankt allen, die sich für dessen Realisierung eingesetzt haben, für die grosse Arbeit bestens. Erwähnung verdient hier sicherlich das Kernteam der Projektorganisation Bevölkerungsschutz, das – von der Überzeugung getragen, im Einsatz einer zukunftsgerichteten und guten Sache zu stehen – oft auch den gefährlichen Weg durch sachpolitische Minenfelder nicht scheute. □

Das Schlussresultat

JM. Das Bevölkerungsschutzgesetz (BZG) wurde in den eidgenössischen Räten wie folgt angenommen:

Nationalrat:

156 Ja, 1 Nein (Josef Zisyadis, VD),
26 Enthaltungen, 17 Entschuldigungen.

Ständerat:

44 Ja (= einstimmig).